

Beitragsordnung

des Weißwasseraner Schützenvereins e.V.

Muskauer Straße 122 b in 02943 Weißwasser.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Grundlage des § 18 der Satzung des Weißwasseraner Schützenvereins e.V. erarbeitet.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, der Aufnahmegebühr, der Umlagen und der sonstigen Gebühren wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt ab sofort wie folgt:

Beitrags- klasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Angestellte, Arbeiter, Selbständige, Freiberufler Unternehmer, sonstige Erwerbstätige	165,60 €
2	Rentner, Arbeitslose sowie Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Schüler ab dem 18. Lebensjahr	151,20 €
3	Kinder und Jugendliche bis vollendeten 17. Lebensjahr	73,20 €
4	Familienangehörige von Mitgliedern (Ehegatten/innen, Lebenspartner/innen sowie Kinder die in häuslicher Gemeinschaft mit einem Mitglied der Beitragsklasse 1 o. 2 leben)	31,20 €
5	Ehrenmitglied (aktiv)	wie BK 1 o. 2
6	Ehrenmitglied (fördernd, inaktiv)	

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe (Beitragsklasse) sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen.

Anschriftenwechsel ist sofort und unaufgefordert dem Schatzmeister mitzuteilen.

5. Die Aufnahmegebühren sind wie folgt festgelegt:

- Schüler und Jugendliche bis vollendeten 17. Lebensjahr	0,00 €
- Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	130,00 €

6. Im Mitgliedsbeitrag sind alle Sportversicherungen und Beiträge des Sächsischen Schützenbundes e. V., des Landes-Sport-Bund Sachsen e. V. sowie des Schützenkreis 14 enthalten. (ausgeschlossen BK 6)
7. Die Zahlung der Beiträge erfolgt ausschließlich bargeldlos auf das Vereinskonto (siehe unten). Dies kann monatlich per Dauerauftrag oder jährlich per Überweisung geschehen. Mitglieder, die sich für die jährliche Zahlungsweise entschieden haben, zahlen ihren Beitrag bis spätestens 31.03. jeden Jahres. Bei schriftlicher Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von 1,00 € für die erste und 3,00 € für die zweite Mahnung erhoben. Andere Zahlungsweisen sind nur in Absprache mit dem Schatzmeister möglich.
8. Sind die Mitgliedsbeiträge nicht komplett bis zum 31.12. des laufenden Jahres gezahlt, droht dem Mitglied die Kündigung der Mitgliedschaft sowie ein gerichtliche Mahnverfahren mit der Zahlung aller bis dahin angefallenen Gebühren und Auslagen. Desweiteren erfolgt eine Meldung an die Behörde mit der Rücknahme des Bedürfnisses für die Waffenbesitzkarte seitens des Vereins.
9. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muß beim Schatzmeister bis zum 31. Oktober schriftlich erklärt werden.
11. Laut Beschluß der Mitgliederversammlung ist jedes Mitglied verpflichtet, gemeinnützige Arbeit für den Verein zu leisten. Die Mitgliederversammlung hat 10 Stunden jährliche Leistung für jedes Mitglied der Beitragsklasse 1, 2 und 3 beschlossen. Diese können auch als Sachleistung (z.B. Material etc.) in Absprache mit dem Vorstand abgegolten werden. Als Ausgleich wurden 8,00€ je nichtgeleistete Stunde festgelegt. Nichtgeleistete Stunden werden am Ende des Kalenderjahres berechnet.
12. Für zusätzliche Angebote wie Gästeschießen etc. gelten gesonderte Gebühren.
13. Die Bankverbindung des Vereins lautet:
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: : DE14 8505 0100 0070 0188 20 (Kontonummer: 70018820)
BIC: WELADED1GRL (Bankleitzahl: 85050100)

Diese Beitragsordnung tritt ab 26. Oktober 2015 in Kraft.